

Amtsblatt

FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ausgabe 34/2023

24. August 2023



Herausgeber:
Stadt Vaihingen an der Enz
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister Uwe Skrzypek

Amtliche Bekanntmachungen

Schöffenwahl 2023

Wahl der Schöffen und Schöffen der Stadt Vaihingen an der Enz, für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Vaihingen an der Enz und den Strafkammern des Landgerichts Heilbronn. Der Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz hat in seiner Sitzung am 17.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für das Landgericht Heilbronn und das Amtsgericht Vaihingen an der Enz gefasst. Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 28.08.2023 bis 05.09.2023 zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Vaihingen an der Enz, Marktplatz 2, Zimmer 215, zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Vaihingen an der Enz auf. Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung bei der Stadtverwaltung Vaihingen an der Enz, Marktplatz 2, Zimmer 215, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Vaihingen an der Enz, 21.08.2023
Uwe Skrzypek
Oberbürgermeister

Gesamtstadt-Nachrichten

Stadtführungen

Sa. 26.8. & So. 27.8. – Stocherkahnfahrt. Erleben Sie bei einer Fahrt auf dem traditionellen Holzkahn die malerische Kulisse der Stadt an der Enz. Während Sie sanft über das ruhige Wasser gleiten, enthüllen sich historische Fachwerkhäuser und spannende Geschichten, die sich im Fluss widerspiegeln und die besondere Atmosphäre der Stadt ausmachen. Start: 14.30 Uhr, Kleine Podest an der Enz (Ecke Enzgasse/Ziegelgartenstr.), 10 € Erw./5€ Kinder. Tickets müssen vorab über vaihingen.events oder in der Kultur- und Touristinformation erworben werden.
Sa. 26.8. – Wasser ist zum Waschen da?! Wasser ist ein Multitalent. Nicht nur Bader und Waschweiber benötigen Wasser, sondern auch Müller, Gerber und Bierbrauer. Die Brunnen in der Stadt lieferten der Bevölkerung das tägliche Trinkwasser. Vaihingen entstand nicht zufällig an einem Fluss - die Enz war Lebenselixier und gleichzeitig ein wichtiger Handelsweg. Der Rundgang mit Eberhard Steinhilber zeigt, welche Rolle das Wasser im Laufe der Zeit für Vaihingen gespielt hat. Start: 17 Uhr, Marktplatzbrunnen, 5€ Erw./2,50€ Kinder.
So. 27.08. – Im tiefen Keller. Mit Andrea Majer und Andreas Schuller hinab in die Vaihinger Unterwelt steigen. Unter den Häusern der Vaihinger Altstadt verbergen sich mächtige Keller und imposante Gewölbe mit geheimnisvollen Ecken und Winkeln. Treppab und treppauf führt die Exkursion durch die Unterwelt und erlaubt Einblicke in typische Vorratskeller, Bier- und Weinkeller, Eiskeller und modern genutzte Gewölbe. Start: 17 Uhr, Archivhof (Auricher Str. 11), 7€. Anmeldung: tourismus@vaihingen.de, 07042/18242.
So. 03.09.2023 – Auf den Spuren der Vaihinger Geschichte. Von den ersten Grafen, über die großen Stadtbrände bis zum heutigen Stadtbild, begleitet von Iris Ellenberger. Neben einer großen Zahl an Fachwerkbauten aus der Zeit nach den Bränden gilt es auch Teile der alten Stadtmauer und zwei markante Befestigungstürme zu erkunden. Start 14:30 Uhr, Stadtmodell auf dem Marktplatz. 3 €/1,50€. Ohne Anmeldung.

rin Ute Schoch, 07143 965018, u.scho@gmx.net
Kostenbeitrag: p.P. 10 €. Treffpunkt: Freudental/Bönningheim, Parkplatz Krappenbuckel. Anmeldung erforderlich.
GenussScheune Diefenbach: 01.09., Uhrzeit: 16.00 bis 20.00 Uhr: Jeden ersten Freitag im Monat öffnet die GenussScheune ihre Tore. Lassen Sie im gemütlichen Ambiente der Alten Keller in Diefenbach die Woche ausklingen, genießen Sie die Vielfalt und Qualität regionaler Lebensmittel und tragen Sie ganz nebenbei zum Erhalt der Landschaft im Naturpark bei, nach dem Motto: „Landschaftspflege mit dem Einkaufskorb“. Veranstalter: Gemeinde Sternenfels und Naturpark Stromberg-Heuchelberg, 07046 884815, naturpark-stromberg-heuchelberg.de
Kelter Diefenbach. Keine Anmeldung erforderlich.
Eine Weinprobe bei Mondschein auf dem Michaelsberg: 2.09., Uhrzeit: 19.00 bis 22.00 Uhr: Bei einem Spaziergang über den Michaelsberg, mit Mondgeschichten und guten Weinen der Kellerei Clebronn-Güglingen. Zur Weinprobe gibt es auch ein Vesper. Naturparkführerin Ilse Schopper, 07046 4073176, i.r.schopper@gmx.de
Kostenbeitrag: p.P. 28 €, inkl. Verkostung. Treffpunkt: Clebronn, Parkplatz am Näser. Anmeldung erforderlich.
Eine Weinprobe bei Mondschein auf dem Zweifelberg: 09.09., Uhrzeit: 10.00 bis 22.00 Uhr: Bei einem Spaziergang über den Zweifelberg, mit Mondgeschichten und guten Weinen der Kellerei Brackenheim-Bönningheim. Zur Weinprobe gibt es auch ein Vesper. Naturparkführerin Ilse Schopper, 07046 4073176, i.r.schopper@gmx.de
Kostenbeitrag: p.P. 28 €, inkl. Verkostung. Treffpunkt: Neipperg Waldparkplatz. Anmeldung erforderlich.
Essbares am Wegesrand: 10.09., Uhrzeit: 14.00 bis 17.00 Uhr: Mispel, Speierling und Haferschlehe. Nach bis ins 19. Jhd wurde eine Vielzahl von heute sehr selten gewordenen Obstarten genutzt. Diese und einige Wildobstarten lernen wir bei einem Spaziergang durch die Kraichgauer Herbstlandschaft kennen. Verarbeitet zu Mus, Saft oder Gelee entfalten diese Wildobstarten eine überraschende Geschmacksvielfalt. Lassen Sie sich zum Abschluss bei einem Vesper davon überzeugen. Naturparkführerin Beate Zonsius, 0152 38268292, b.zonsius@gmx.de
Kostenbeitrag: p.P. 20 €, inkl. Vesper und Getränk. Treffpunkt: Bretten, Salzhofen 4/1 Bretten Trippark, Fußweg 5 Minuten. Anmeldung erforderlich.

Städtisches Museum in der Peterskirche

Zeitreise im Städtischen Museum Peterskirche: Herbstzeit ist Erntezeit. Wer kennt noch Weckessel, Entsafter oder Kalkeier, getrocknete Äpfelringe und Dörrobst? Wie wurden Obst und Gemüse haltbar gemacht in Zeiten, in den Kühl- und Gefrierschrank noch nicht in jedem Haushalt zu finden war? Gehen Sie im Städtischen Museum in der Peterskirche auf Spurensuche und entdecken Sie dabei längst vergangenes Werkzeug und Brauchtum. Am Sonntag, den 3. September laden wir zum Besuch in das Städtische Museum in der Peterskirche ein. Das Museum ab 14:00 Uhr geöffnet. Sie sind herzlich willkommen!

Naturpark

Stromberg-Heuchelberg
Aktuelle Naturparkinfo: Bei allen Veranstaltungen können sich kurzfristig Änderungen ergeben, daher bitte immer telefonisch bei den Naturparkführer:innen nachfragen. Einen Überblick finden Sie auf unserer website naturpark-stromberg-heuchelberg.de!
Märchenwanderung: 26.08., Uhrzeit: 19.00 bis 21.00 Uhr: Märchenhafte Abendwanderung - Bäume, Kräuter, unsere Erde und vieles mehr, was uns Anlass zu Erzählungen gibt. Naturparkfüh-

Naturparkmarkt Knittlingen-Freudenstein. Mit dem 'Steinhauer-Fest': 10.09., Uhrzeit: 11.00 bis 18.00 Uhr: Der Naturparkmarkt in Knittlingen-Freudenstein findet gemeinsam mit den 'SteinhauerFest' statt. Gesunde und schmackhafte Lebensmittel aus der Region direkt von den Erzeugern:innen - das sind Naturparkmärkte. Eine reichhaltige Auswahl an Hausgemachtem, frischem Obst und Gemüse der Saison aber auch Käse, Honig, Säfte, Wein und vieles mehr bereichern Ihren Einkaufskorb. Genießen Sie ländliches Ambiente und regional erzeugte Lebensmittel. Veranstalter: Gemeinde Knittlingen-Freudenstein und Naturpark Stromberg-Heuchelberg, 07046 884815, naturpark-stromberg-heuchelberg.de
Keine Anmeldung erforderlich.

Stadtteil Aurich

Veröffentlichung Alters- und Ehejubiläen

Wenn eine Veröffentlichung der Alters- und Ehejubiläen in der Presse gewünscht wird, muss dies ausdrücklich bei der Verwaltungsstelle gemeldet werden.

Stadtteil Ensingen

Verwaltungsstelle geschlossen

Die Verwaltungsstelle Ensingen ist am Mo., 28.8. geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt. Bitte beachten Sie, dass im Bürgeramt montags und donnerstags, ein Termin für die Vorsprache benötigt wird. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Stadtteil Enzweihingen

Verwaltungsstelle geschlossen

Die Verwaltungsstelle Enzweihingen bleibt am Freitag, 01.09.2023 und am Freitag, 08.09.2023 geschlossen! Um Beachtung und Verständnis wird gebeten!

Öffentliche Bekanntmachung Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Enzaue/Häckerareal“

Nach § 142 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz am 26.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Enzaue/Häcker-Areal“

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 32,8 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Enzaue/Häcker-Areal“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden Lageplan „Abgrenzung des Sanierungsgebiets“ im Maßstab 1:3.000 vom Juni 2023 abgegrenzten Fläche. Der Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Vaihingen an der Enz, den 27.07.2023

gez. Skrzypek
- Oberbürgermeister -

Der Geltungsbereich der Sanierungssatzung ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Stadt Vaihingen an der Enz

Sanierungsgebiet „Enzaue / Häcker-Areal“

Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Gebietsabgrenzung (ca. 32,8 ha)

1:3.000

21.06.2023

wohnen heißt wüstenrot

Die Satzung liegt öffentlich aus und kann bei der Stadt Vaihingen an der Enz, Stadtkämmerei, Marktplatz 4, Zimmer 413 während den Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften sowie von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO, sowie etwaige Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung sind nach § 215 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Vaihingen an der Enz geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Auf die Vorschriften der § 24-28 BauGB (gesetzliche Vorkaufsrechte der Gemeinde) und § 144 BauGB (Genehmigungspflichtige Vorgänge) wird hingewiesen.

Weiter wird auf die Anwendung der Vorschriften des Dritten Abschnitts des Baugesetzbuchs – „Besondere Sanierungsrechtliche Vorschriften“ – hingewiesen. Diese betreffen die Regelungsinhalte der §§ 152 bis 156a BauGB, d.h. den Anwendungsbereich der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§ 152 BauGB), die Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen, Kaufpreisen sowie Regelungen im Falle einer Umlegung (§ 153 BauGB), den Ausgleichsbetrag des Eigentümers (§ 154 BauGB), die Anrechnung auf den Ausgleichsbetrag und das Absehen von der

Erhebung des Ausgleichsbetrags (§ 155 BauGB), die Überleitungsvorschriften zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets (§ 156 BauGB) sowie die Kosten und Finanzierung der Sanierungsmaßnahme (§ 156a BauGB).

EINBLICK

invest-in-vai – Vaihinger Marke zur Vermarktung von Gewerbeflächen

Mit dem „Fuchsloch III“ entsteht derzeit ein 7,5 Hektar großes Gewerbegebiet, das kleinen und mittleren Unternehmen einen Platz am Rande der Vaihinger Kernstadt bieten wird. Flächen von 600 bis ca. 5.000 Quadratmeter, Bahnhof und Schulen in unmittelbarer Nähe, Fernwärme Anschlüsse – alles starke Argumente für einen starken Standort. Die neue Marke „invest-in-vai“ soll nun genau solche Angebote vermarkten.

„Wir wollen Unternehmen zeigen, dass es sich lohnt, in Vaihingen an der Enz zu investieren“, erklärt Martin Säuerle, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus. „Am Beispiel ‚Fuchsloch III‘ zeigt sich, was der Vaihinger Standort kann: Wir sind dank Bahnhof fit für die Mobilitätswende, dank geplanter Fernwärme fit für die Energieende und dank sechs weiterführender Schulen fit für die Zukunft.“ Dass sich solche Argumente herumsprechen, ist klar. „Mit einer Marke wie ‚invest-in-vai‘ können wir einen Namen etablieren, der genau das aussagt, worum es geht: Investitionen in das Unternehmen, in die Zukunft – und das hier in Vaihingen an der Enz“, so Säuerle.

Um die neue Marke zu verbreitern, werden physische Werbemittel wie Flyer und Banner genauso genutzt wie digitale Medien. So können Interessierte auf der neuen Website www.invest-in-vai.de aktuelle Angebote einsehen – im Falle von „Fuchsloch III“ auch mittels eines Drohnenvideos. Ein digitaler Flyer soll über Multiplikatoren weit über Vaihingen hinaus gestreut werden und Unternehmen auf das Angebot direkt am ICE-Bahnhof aufmerksam machen.

invest-in-vai

in Ihr Unternehmen in die Zukunft

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Die Stadtverwaltung informiert

Stadtteil Gündelbach

Generalversammlung der Weingärtner Horrheim-Gündelbach eG

Die Weingärtner Horrheim-Gündelbach eG. laden ein zur 112. ordentlichen Generalversammlung am Mittwoch den 13. September 2023 um 19.30 Uhr im Landgasthof Rebstock in Horrheim. Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Bericht des Vorstands; Geschäftsbericht und Bekanntgabe des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021/2022; 3. Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit; 4. Feststellung des Jahresabschlusses 2021/2022 und Beschlussfassung; 5. Entlastung, a) der Mitglieder des Vorstands, b) der Mitglieder des Aufsichtsrats; 6. Wahlen zum Vorstand und Aufsichtsrat, a) Vorstand, b) Aufsichtsrat; 7. Ehrungen; 8. Anträge; 9. Verschiedenes. Wenn Sie über die Tagesordnung hinaus Anträge stellen wollen, über die in der Generalversammlung Beschluss gefasst werden soll, bitten wir Sie, diese so zeitig beim Vorstand einzureichen, dass sie noch sieben Tage vor der Generalversammlung den Mitgliedern bekannt gegeben werden können. Wir bitten um rege Teilnahme.

Stadtteil Horrheim

Generalversammlung der Weingärtner Horrheim-Gündelbach eG

Die Weingärtner Horrheim-Gündelbach eG. laden ein zur 112. ordentlichen Generalversammlung am Mittwoch den 13. September 2023 um 19.30 Uhr im Landgasthof Rebstock in Horrheim. Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Bericht des Vorstands; Geschäftsbericht und Bekanntgabe des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021/2022; 3. Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit; 4. Feststellung des Jahresabschlusses 2021/2022 und Beschlussfassung; 5. Entlastung, a) der Mitglieder des Vorstands, b) der Mitglieder des Aufsichtsrats; 6. Wahlen zum Vorstand und Aufsichtsrat, a) Vorstand, b) Aufsichtsrat; 7. Ehrungen; 8. Anträge; 9. Verschiedenes. Wenn Sie über die Tagesordnung hinaus Anträge stellen wollen, über die in der Generalversammlung Beschluss gefasst werden soll, bitten wir Sie, diese so zeitig beim Vorstand einzureichen, dass sie noch sieben Tage vor der Generalversammlung den Mitgliedern bekannt gegeben werden können. Wir bitten um rege Teilnahme.

Stadtteil Kleinglattbach

Verwaltungsstelle geschlossen

Die Verwaltungsstelle Kleinglattbach ist noch bis zum 5.9. dienstagnachmittags nicht geöffnet.

Stadtteil Riet

Fundsachen

In Riet ist beim Mitbringfest eine grüne Schüssel lie-

geblieben und beim Sommerferienprogramm eine blaue Kinderjacke. Die Verlierer können sich bei der Verwaltungsstelle Riet, Ludwigsburger Str. 14, Tel. 881030 melden.

Öffentliche Bekanntmachung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Marktplatz“

Der Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz hat in seiner Sitzung am 26.07.2023 beschlossen, die Sanierungssatzung „Marktplatz“ in der Fassung der 2. Änderung für einen Teilbereich aufzuheben. Dieser Beschluss wird gemäß § 162 Abs. 1 - 3 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekanntgegeben.

Die Satzung der Stadt Vaihingen an der Enz über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Marktplatz“, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 21.10.2015 und ortsüblich bekannt gemacht am 05.11.2015, sowie die 1. und 2. Erweiterung des Sanierungsgebietes, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 21.11.2019 / 27.05.2020, ortsüblich bekannt gemacht am 28.11.2019 / 04.06.2020, wird teilaufgehoben.

Nachfolgende Flurstücke werden aus der Sanierungssatzung entlassen:

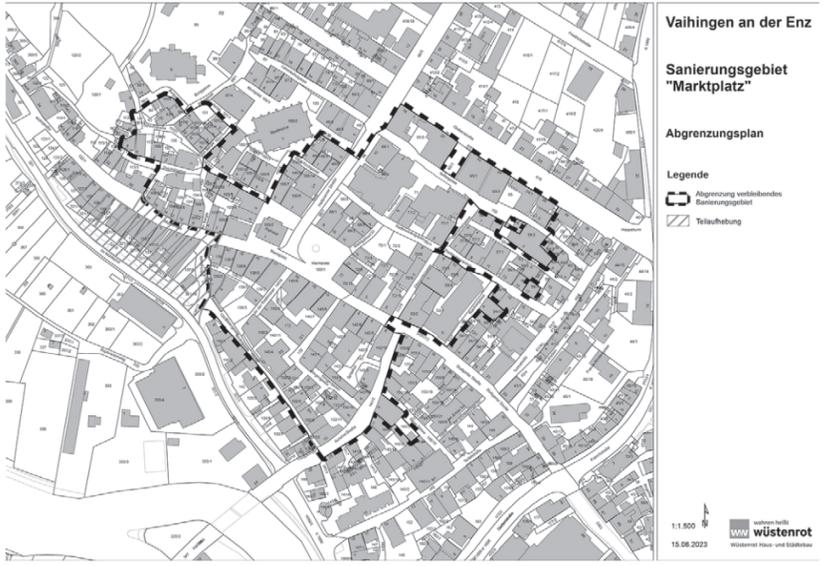
Flurstücke: 122/1 (in Teilen), 138/12, 138/13, 139/4, 321/16 (in Teilen), 321/1, 137/2, 321/6, 321/7, 137/1, 137/3, 137, 321/8, 135/1, 135, 136, 321/9, 134, 321/10, 321/5 (in Teilen), 321/11, 131, 131/1, 321/12, 130 und 131/1.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung wird in ein neues Sanierungsgebiet „Enzauwe / Häckerareal“ überführt.

Vaihingen an der Enz, den 27.07.2023

gez. Skrzypek
- Oberbürgermeister -

Der Geltungsbereich der Sanierungssatzung ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Satzung liegt öffentlich aus und kann bei der Stadt Vaihingen an der Enz, Stadtkämmerei, Marktplatz 4, Zimmer 413 während den Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften sowie von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO, sowie etwaige Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung sind nach § 215 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Vaihingen an der Enz geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hilfe im Notfall - Hier finden Sie einen Defibrillator in der Innenstadt:

**Eingangsbereich Kreissparkasse
Stuttgarter Straße 9-11
71665 Vaihingen**

*zu Hause
bestens gepflegt
und versorgt*

Sozialstation Vaihingen an der Enz

Wochenenddienst vom 26.08.-27.08.2023

Vaihingen, Roßwag, Aurich:
Daniela Hartel
Angela Roth
Rose Schirner

Ensing, Gündelbach, Horrheim, Kleinglattbach, Oberriexingen, Sersheim:
Renate Barthold
Rebecca Boob
Steffi Kuhlmann
Irene Moser
Laura Stahl

Enzweihingen, Riet, Eberdingen, Hochdorf, Nussdorf:
Iris van Bebber Stark
Galina Eckstädt
Christa Maurer

Vereinzelte dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen Pflegekräfte nicht benannt werden.

Sozialstation Vaihingen an der Enz
Friedrichstr. 10
71665 Vaihingen an der Enz

Ambulante Alten- und Krankenpflege:
Telefon: 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege:
Telefon: 18900

Betreuungsgruppe für Demenzerkrankte:
Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse:
Telefon 18900

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz
Montag, 09.10.2023., 17.30-19.30 Uhr
Betreutes Wohnen (Pulverturm).
Anmeldung notwendig.

Deponie Horrheim

Wertstoffhof Burghof Plus (bis 2,8 t):
Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr
und 12.45 bis 15.45 Uhr.
Samstag: 9.00 bis 13.00 Uhr.

Deponie Burghof:
Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr
und 12.45 bis 15.45 Uhr.
Samstag geschlossen.

Auf der Deponie Burghof werden nur gewerbliche Anlieferungen von mineralischen Großmengen angenommen.

NOTRUFTAFEL

Feuer, med. Notfälle	112
Polizei	9410
Überfall, Unfälle	110
Krankentransport	19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:	
kostenfreie Rufnummer	116117
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte	
Mo. bis Fr. 9 bis 19 Uhr:	0711 - 96589700
.....oder docdirekt.de	
Städtisches Wasserwerk	18-255
Störung beim Strom:	
(Gesamtstadt Vaihingen/Enz)	
EnBW	(0800) 3629477
Störung bei Gasversorgung:	
EnBW	(0800) 3629447

BESTATTUNGSWESEN

Folgende Unternehmen sind für das Herstellen und Schließen der Gräber zuständig:

für die Stadtteile Ensingen, Horrheim und Gündelbach:
das Unternehmen Bestattungen Dürr, Inh. Andreas Lehner, Gündelbacher Str. 14, Vaihingen-Ensing, Telefon (07042) 813268

für die Stadtteile Enzweihingen, Aurich und Riet:
das Unternehmen Bestattungsinstitut Gräßle-Reichert GbR, Vaihingen-Enzweihingen, Beerholdenstr. 3, Telefon (07042)2709933

für die Kernstadt Vaihingen und die Stadtteile Kleinglattbach und Roßwag:
das Unternehmen Bestattungen Strauß, Inhaber Karlheinz Hiel, Gremppstraße 30, Vaihingen an der Enz, Telefon (07042) 92254
Die beauftragten Unternehmen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Besondere Anlässe

- Jubiläen
- Geschäftseröffnungen
- Geschäftserweiterungen
- Neu- und Umbauten



sind besondere Anlässe – für Sie, für Ihre Kunden, für Ihre Lieferanten und für uns. Die beste Gelegenheit, Besonderes kundzutun, bieten Anzeigen in Sonderveröffentlichungen. Wir beraten Sie gerne.

VAIHINGER KREISZEITUNG · Marktplatz 15 · Postfach 1140
71654 Vaihingen/Enz · Telefon (07042) 9 19-40 · www.vkz.de